

4. Diese Verraögensverfügung muß zu einer Schädigung (Vermögensschaden) des genannten Eigentums führen*
- 9# Zwischen der vom Täter vorgenommenen Täuschungshandlung, dem hervorgerufenen Irrtum, der Vermögensverfügung sowie der dadurch hervorgerufenen Schädigung des genannten Eigentums muß Kausalzusammenhang bestehen*
- 6* Die Handlung muß vorsätzlich begangen werden* Der Vorsatz des Täters muß sich auf alle vorhin genannten objektiven Merkmale beziehen*
- 7* Die Täuschungshandlung muß mit dem Ziel der Vermögensvorteilerlangung für den Täter oder einen anderen vorgenommen werden*
- 8* Die erstrebte Vorteilsverschaffung muß rechtswidrig sein*

Die Mittel und Methoden der Täuschungshandlung sind im Gesetz nicht näher beschrieben worden. Unter Täuschungshandlung ist die gegenüber dem Getäuschten (zu Täuschenden) bewußt vorgenommene, nicht der Wirklichkeit entsprechende Darstellung von Vorgängen oder Zusammenhängen zu verstehen. Dies kann sowohl in Wort und Schrift als auch durch schlüssiges Handeln geschehen.

#■

Beispiele:

- 1 * Der Dachdecker Roland S. legte dem VEB D. eine Rechnung über 1.700,- M für geleistete Reparaturarbeiten vor. Für die tatsächlich geleisteten Arbeiten und von ihm verwandten Materialien ergab sich nur die Summe von 1*300,- M. Die restlichen 400,- M wurden von S* unberechtigt gefordert. Da der VEB dies jedoch bemerkte, kam es nicht zur Auszahlung dieses Betrages* S* hat somit einen versuchten Betrug zum Nachteil des sozialistischen Eigentums gemäß § 159 StGB begangen.
2. Der Angestellte Willi H. ging, obwohl er nur 10,- M besaß, in eine Bar, machte eine Zeche von 85,- M und verließ heimlich die Gaststätte. Auch er beging damit einen Betrug zum Nachteil des sozialistischen Eigentums .